

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Mechatroniker - Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung:

Finanzbedarf der Fachgruppe: Zu den Fortführungen der Aktivitäten der Mechatroniker sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 195.100,-.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 36 verändert (Stichtag 30.6.2023). Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 24.220,- der Grundumlage festgesetzt.

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Mechatroniker möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

| | | | |
|--|------------------|---|----------|
| 114 | LI Mechatroniker | • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. | € 100,00 |
| | | • Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. | |
| | | • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) | 0,50% |
| | | Höchstens: | € 300,00 |
| Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft. | | Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. | |
| | | Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: | € 50,00 |



Werner Klingler
Innungsmeister



Mag. Eva Maria Stotter
Innungsgeschäftsführerin